





**Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 15 A / Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse**

01.10.2018 - 30.09.2019

**Voraussetzungen**  
 Die Energieabgabe für die temporären Anschlüsse nach diesem Preisblatt erfolgt in Nieder-spannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.  
 Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

	Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht Pauschal)		Tarif für Strassenbeleuchtung		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz	
	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
NS-Kunden mit Einfortarifzähler ohne Leistungsabrechnung						

**Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses**

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, der Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den bestehenden Anschlüsse ohne Zähler, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 7.7 %

**Netznutzung (NN)**

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundgebühr für Messeinstellungen und Abrechnung	CHF / Jahr	19.00	20.46	-	-	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	7.20	7.75	5.00	5.39	12.50	13.46
Bestehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	30.00	32.31	-	-	-	-

**Leistungsfaktor**

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kWh in Rechnung gestellt.

**Abgaben / Förderbeiträge**

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
SDL <sup>1)</sup>	Rp. / kWh	0.32	0.34	0.32	0.34	0.32	0.34
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11

**Abgaben**

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

<sup>1)</sup> Auf den 01.01.2019 wird swissgrid den Tarif auf 0.24 Rp./kWh exkl. MWST., bzw. 0.26 Rp./kWh inkl. MWST., senken.

**Energie (EN)**

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundgebühr	CHF / Jahr	16.60	17.88	-	-	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	5.30	5.71	6.10	6.57	7.20	7.75
Bestehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	16.60	17.88	-	-	-	-
Aufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08

**Aufpreis für "Natur Energie"**

Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 1.00 Rp/kWh.

**Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2018** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.